

## **50. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchive im Rahmen des 10. Bayerischen Archivtags am 17. März 2017 in Landshut**

### *1) Begrüßung (Dr. Michael Stephan, Stadtarchiv München)*

Die 50. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchive fand am 17. März 2017 traditionell im Rahmen des 10. Bayerischen Archivtags in Landshut statt, dessen örtliche Vorbereitung in den Händen von Gerhard Tausche (Stadtarchiv Landshut) und des Staatsarchivs Landshut lag. Organisiert und geleitet wurde die Jahrestagung von Stadtdirektor Dr. Michael Stephan (Stadtarchiv München). Dieser begrüßte die rund 200 Teilnehmer und dankte den Referenten. Er erinnerte daran, dass die eigentlich für das Jahr 2016 geplante Tagung in Lindau leider entfallen musste; als kleiner Ersatz fand jedoch am 20. Oktober 2016 im Stadtarchiv Würzburg die Archivtagung „Neue Erschließungs- und Bewertungsansätze in Kommunalarchiven“ statt.

### *2) Lösungen für die digitale Langzeitarchivierung bei den bayerischen Kommunalarchiven (Horst Gehring, Stadtarchiv Bamberg und Dr. Daniel Baumann, Stadtarchiv München)*

Im ersten Vortrag des Tages umriss Horst Gehring (Stadtarchiv Bamberg) zunächst die Problemstellung: In verschiedenen Ländern der Bundesrepublik gebe es unterschiedliche Softwarelösungen und Organisationsmodelle für die digitale Langzeitarchivierung. Für Bayern habe die AKDB (Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern) kürzlich einen Lösungsansatz präsentiert. Bei der AKDB handele es sich um ein Rechenzentrum mit über 4500 Kunden (öffentliche Institutionen), das auf Basis privatwirtschaftlicher Verträge arbeite. Schon vor etlichen Jahren sei es das Ziel von Hans-Joachim Hecker und Dr. Robert Zink gewesen, die AKDB als digitales Rückgrat für die Langzeitarchivierung digitaler Unterlagen ins Boot zu holen. Damals habe die AKDB jedoch nur auf ihr Produkt EASY Archive für die Belegarchivierung verwiesen. Nachdem die AKDB nun aber das neue Geschäftsfeld Digitale Langzeitarchivierung entdeckt habe, sei bei der 6. Sitzung des Arbeitskreises Stadtarchive beim Bayerischen Städtetag am 6. Februar 2017 eine Lösung mit der Fa. Scope der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Es werde beabsichtigt, ein Joint Venture mit Scope aufzubauen, bei dem eine „Light-Version“ der Scope-Software zum Einsatz kommen soll. Die Software ScopeOAIS für die digitale Langzeitarchivierung werde in Bayern bisher im Stadtarchiv München eingesetzt. Die AKDB wolle sich mit der o.g. Light-Version an ihren klassischen Kundenkreis (kleine und mittlere Kommunen) wenden und ein entsprechendes Geschäftsmodell entwickeln, bei dem ohne fundierte IT-Kenntnisse bedienbare Tools zum Einsatz kommen sollen. Systemwartung, digitale Bestandserhaltung und Datensicherung werden zentral bei der AKDB erfolgen. Den Ingest (Übernahme des digitalen Archivguts) sollen die Archive über eine Webapplikation selbst durchführen können.

So stehe für die Übernahme unstrukturierter Unterlagen ein Hilfsmodul der Fa. Scope zur Verfügung.

Auf der staatlichen Seite laufe DIMAG bereits im Echtbetrieb, etwa in Baden-Württemberg. Insgesamt gebe es bisher 13 bis 14 DIMAG-Anwender. In Nordrhein-Westfalen sei die elektronische Langzeitarchivlösung DiPS.kommunal (Digital Preservation Solution) für Kommunalarchive im Einsatz, betrieben durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und die Stadt Köln.

Dr. Daniel Baumann (Stadtarchiv München) berichtete, dass es bald eine Auftaktveranstaltung für einen neuen Arbeitskreis Digitale Langzeitarchivierung bei bayerischen Kommunalarchiven geben werde. Da eine archivfachliche Begleitung der AKDB für notwendig gehalten werde, soll die AG möglichst bald die Arbeit aufnehmen, um mit der Formulierung fachlicher Anforderungen noch Einfluss auf die Gestaltung des Systems nehmen zu können. Dr. Baumann sprach daher für den 29. März 2017 eine Einladung ins Stadtarchiv München aus. Eingeladen seien alle, die ernsthaft überlegen, das Angebot der AKDB wahrzunehmen. Die Veranstaltung sei somit nicht als Fortbildungsveranstaltung gedacht. Dr. Baumann werde im Rahmen der Veranstaltung auch das bei der Landeshauptstadt München eingesetzte Scope-System vorstellen. Zu überlegen sei, für welche Bereiche fachliche Anforderungen definiert werden müssen, z.B. Performance der Speicherinfrastruktur, Schnittstellen zu Erschließungssystemen wie Faust etc. Aus der Auftaktveranstaltung soll eine AG mit etwa 8 bis 10 Teilnehmern entstehen, die bis Herbst einen Anforderungskatalog erstellen soll. Auch anschließend könne die AG fortbestehen, um die weitere Entwicklung zu begleiten (voraussichtlich als eine Art Unterausschuss des AK Stadtarchive beim Bayerischen Städtetag, dem sich aber auch Nichtmitglieder anschließen können).

Aus dem Publikum wurde die Frage gestellt, ob das Angebot der AKDB sich nur auf Scope als Kooperationspartner beziehe, oder ob auch DIMAG in Betracht komme. Herr Dr. Baumann verneinte letzteres. Dr. Stephan (Stadtarchiv München) merkte hierzu an, dass Gespräche bzgl. der Nutzung von DIMAG nicht zielführend gewesen seien, obwohl dieses System in Bayern bei den staatlichen Archiven im Einsatz ist. Wolfgang Dippert (Stadtarchiv Schwabach) bekundete Interesse, an der Auftaktveranstaltung in München teilzunehmen. Vorteilhaft sei seines Erachtens, dass die AKDB auch ein ernsthaftes DMS im Angebot habe. Dr. Walter Bauernfeind (Stadtarchiv Nürnberg) kündigte auch für Nürnberg die Bereitschaft zur Mitarbeit an und erkundigte sich nach den zu erwartenden Kosten. Horst Gehringer (Stadtarchiv Bamberg) antwortete, dass mit ca. 18.000 bis 20.000 EUR Kosten zu rechnen sei; eine Preisliste soll bis zur Sommerpause vorliegen. Zu berücksichtigen sei, dass es sich bei der digitalen Langzeitarchivierung um eine Daueraufgabe handele. Die genannten Kosten seien nicht übermäßig hoch im Vergleich zu anderen IT-Systemen. Zudem sei das zuvor beschriebene Modell wahrscheinlich einfacher als eine Kooperation mit DIMAG Baden-Württemberg, und auch die Alternative DiPS.kommunal in Nordrhein-Westfalen gebe es nicht geschenkt. Dieser Kostenpunkt für die digitale Langzeitarchivierung müsse zukünftig in den einzelnen Kommunen in den Haushalt aufgenommen werden, da es sich bei der Archivierung um eine Pflichtaufgabe handle.

Horst Gehringer bekundete, dass er die Teilnahme an der AKDB-Lösung für Bamberg für den nächsten Haushalt anmelden wolle.

Aus dem Publikum wurde kritisch angemerkt, dass bei der letzten Tagung noch in Aussicht gestellt worden sei, dass der Staat möglicherweise DIMAG auch für Kommunen zur Verfügung stellen würde. Es stelle sich daher die Frage, ob seitens des AK Stadtarchive beim Bayerischen Städtetag mehr Druck auf das Ministerium hätte ausgeübt werden können.

Problematisch sei, dass es in Bayern keine kommunalen Rechenzentren gebe, wurde hierauf von den Referenten erwidert. Die mit nur zwei Personen besetzte DIMAG-Leitstelle der Generaldirektion könne es es nicht schaffen, sämtliche (kleineren) Archive in Bayern zu betreuen. Eine entsprechende Infrastruktur wie in anderen Bundesländern sei in Bayern nicht vorhanden. Die Gesamtkosten für das System inklusive Support, Pflege und Wartung würden zudem bei einer DIMIAG-Lösung sicherlich mindestens genauso hoch ausfallen. Die Referenten betonten abschließend, dass die digitalen Daten nur befristet in den Ursprungssystemen verbleiben dürften und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen im Falle der Archivwürdigkeit aus dem System exportiert werden müssen. Dringlichkeit für die baldige Umsetzung einer Lösung für die digitale Langzeitarchivierung bestehe insbesondere wegen der elektronischen Personenstandsregister der Standesämter. Die AG Stadtarchive werde das Thema weiter verfolgen.

### *3) Stand Digitalisierung von Personenstandsunterlagen (Dr. Manfred Heimers, Stadtarchiv München)*

Dr. Manfred Heimers (Stadtarchiv München) referierte über die Bestrebungen des Stadtarchivs München zur Digitalisierung von Personenstandsunterlagen, die vom bayerischen Landesdatenschutzbeauftragte zunächst gestoppt wurden.

Folgendes berichtete Dr. Heimers über die Ausgangslage: Im Stadtarchiv München seien die Personenstandsunterlagen des Standesamtes München und des Standesamtes Pasing (beginnend 1876) sowie die Polizeimeldebögen (aus der Zeit von etwa 1820 bis 1928) die am häufigsten benutzten Unterlagengruppen. Zusammengenommen würden bei diesen drei Beständen mindestens etwa 4,75 Millionen zu digitalisierende Seiten anfallen. Die Kosten hierfür würden sich vorsichtig geschätzt auf 3,52 bis 6,10 Mio. EUR belaufen, Summen, die die Möglichkeiten des Stadtarchivs weit überstiegen. Zu den reinen Digitalisierungskosten würden Kosten für die Erstellung von Namensindices hinzukommen, da die zu digitalisierenden Unterlagen ohne diese nicht benutzbar wären.

Von den beiden genealogischen Anbietern Ancestry und FamilySearch (Mormonen) hätten jeweils Angebote vorgelegen, die Digitalisierung auf eigene Kosten durchzuführen, Indices zu erstellen und die Digitalisate im Internet zur Verfügung zu stellen, wenn ihnen hierfür im Gegenzug begrenzte Nutzungsrechte eingeräumt würden.

Für die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Ermittlung des Anbieters mit dem für die Landeshauptstadt München günstigsten Konditionen, mit dem dann eine Konzessionsvereinbarung abgeschlossen werden sollte, habe man am 20. Januar 2016 die Zustimmung des Münchner Stadtrats einholen wollen. Da jedoch zwei Stunden vor der Sitzung des Stadtrates der bayerische Landesdatenschutzbeauftragte Zweifel an der Zulässigkeit des geplanten Verfahrens geäußert habe, sei das Thema zunächst abgesetzt worden.

Am 1. Juni 2016 habe der Landesdatenschutzbeauftragte seine Position ausführlich schriftlich dargelegt und im August in einem persönlichen Gespräch erläutert. Während das Stadtarchiv nach Abstimmung mit dem städtischen Datenschutzbeauftragten davon ausgegangen sei, dass die Einhaltung der Schutzfristen des bayerischen Archivgesetzes hinsichtlich des Persönlichkeitsschutzes ausreichend sei (10 Jahre nach Tod bzw. 90 Jahre nach Geburt des Betroffenen), halte der Landesdatenschutzbeauftragte in diesem Kontext längere Schutzfristen für notwendig, da die schutzwürdigen Belange Dritter stärker zu berücksichtigen seien. Relevant seien in diesem Kontext folgende Regelungen zu Persönlichkeitsrechten: Allgemeines Persönlichkeitsrecht laut Grundgesetz, Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung sowie Recht auf Vertraulichkeit der Abstammungsinformationen. Insbesondere das Recht auf Vertraulichkeit der Abstammungsinformationen sehe der Landesdatenschutzbeauftragte durch die geplante Internetpräsentation verletzt. Die in den Personenstandsunterlagen und Meldebögen enthaltenen Informationen, die bis in die heutige Elterngeneration reichen können, würden Rückschlüsse auf Religionszugehörigkeiten, Lebenserwartung, Todesursachen und Vermögensverhältnisse heute lebender Personen zulassen. Zudem könne die kommerzielle Nutzung zu missbräuchlicher Nutzung (z.B. durch Versicherungen) führen. Nachdem der Landesdatenschutzbeauftragte zunächst 140 Jahre als Mindestschutzfrist genannt habe, sei nach dem Gegenvorschlag einer 110jährigen Schutzfrist des Stadtarchivs und des Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt München in einem erneuten Schreiben vom 3. Februar 2017 eine Frist von 130 Jahren als nicht zu unterschreitende Schutzfrist bezeichnet worden (ausgehend von einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 80 Jahren plus 50 Jahre im Hinblick auf Bezugspersonen). Erst nach Ablauf von 130 Jahren seien demnach in archivischen Unterlagen enthaltene Angaben nicht mehr als personenbezogene Daten zu werten.

Des Weiteren gebe es neben den geschilderten datenschutzrechtlichen Bedenken Hindernisse hinsichtlich der Bereitstellung digitalisierter personenbezogener Unterlagen im Internet, die im Bayerischen Archivgesetz begründet liegen. Für personenbezogene Daten gelte auch in Kommunalarchiven, dass diese nur nach den Benutzungsbedingungen des Bayerischen Archivgesetzes genutzt werden dürfen. Das glaubhaft zu machende berechnete Interesse setze immer eine Prüfung im Einzelfall voraus, was eine Präsentation im Internet ausschließe. Zudem handele es sich um vom Staat zwangsweise erhobene Daten und somit eine hoheitliche Aufgabe, die nicht an Dritte übertragen werden dürfe. Digitalisierung und Internetpräsentation könnten nicht als eine Form von Benutzung betrachtet werden.

Diese Einschränkungen des bayrischen Archivgesetzes bestünden jedoch nur bei personenbezogenen Unterlagen.

Des Weiteren führte Dr. Heimers aus, dass der Landesdatenschutzbeauftragte bisher seine Rechtsauffassung nur darlegen könne, während die Kommunalverwaltung bzw. das Parlament das Recht habe, sich trotzdem darüber hinwegzusetzen. Wenn jedoch am 28. Mai 2018 die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft trete, werde der Landesdatenschutzbeauftragte auch ein direktes Weisungsrecht erhalten. Es werde dann allerdings auch die Möglichkeit bestehen, vor dem Verwaltungsgericht zu klagen.

Aus dem Teilnehmerkreis wurde die Vermutung geäußert, dass die personenbezogenen Schutzfristen im Bayerischen Archivgesetz zukünftig angehoben werden könnten. Auf eine Nachfrage aus dem Publikum bestätigte Dr. Heimers, dass man diesbezüglich mit der GDA in Kontakt stehe. Auch beim Staat müsse damit gerechnet werden, dass der Landesdatenschutzbeauftragte hinsichtlich bereits erfolgter Digitalisierungen nachhaken werde, z.B. bezüglich der mit den Mormonen digitalisierten Kriegsstammrollen. Dr. Wiltrud Fischer-Pache (Stadtarchiv Nürnberg) würde eine Erneuerung des Bayerischen Archivgesetzes begrüßen und erkundigte sich, wie die Digitalisierung in Kommunen anderer Bundesländer gehandhabt werde. Laut Dr. Heimers habe es in Hamburg und Hessen z.B. keine Einwände des Landesdatenschutzbeauftragten gegeben. Des Weiteren wurde aus dem Auditorium die Meinung geäußert, bei höheren Schutzfristen seien Ausnahmeregelungen für Nachlassangelegenheiten erforderlich.

#### *4) Vorstellung des Leitfadens der AG "Archivische Bewertung" (Dr. Michael Stephan, Stadtarchiv München und Marius Pfaller, Stadtarchiv Nürnberg)*

Dr. Michael Stephan (Stadtarchiv München) berichtete über die Erarbeitung des Leitfadens der AG "Archivische Bewertung", die ihre Arbeit am Einheitsaktenplan ausgerichtet habe. Die Federführung habe ursprünglich Dr. Ingo Schwab (Stadtarchiv München) innegehabt, der sich seit 2016 im Ruhestand befinde. Dr. Stephan dankte den Mitarbeitern, insbesondere Marius Pfaller und Adrian Imberi (beide Stadtarchiv Nürnberg) für die Endredaktion und wies darauf hin, dass der Leitfaden ab sofort auf der Webseite der AG Kommunalarchive zu finden sei. Er betonte, dass es sich dabei nicht um Richtlinien, sondern um Empfehlungen handele. Feedback sei willkommen. Der Leitfaden sei nach den 10 Hauptgruppen des Einheitsaktenplans gegliedert, im Vorwort seien die jeweiligen Bearbeiter aufgeführt, u.a. Marius Pfaller und Matthias Röth. Marius Pfaller habe zudem das Logo entworfen.

Marius Pfaller (Stadtarchiv Nürnberg) stellte im Folgenden den Bewertungskatalog anhand der EAPI-Hauptgruppe 4 „Soziale Angelegenheiten“ vor, bearbeitet von Kerstin Lengger (Stadtarchiv Augsburg), Marius Pfaller (Stadtarchiv Nürnberg), Dr. Walter Bauernfeind (Stadtarchiv Nürnberg) und Thomas Schreiner (Stadtarchiv Augsburg).

Die Aktenplantitel seien teilweise recht abstrakt und unterschiedlich tief gegliedert. Der Bereich Sozialverwaltung sei sehr haushalts- und personalintensiv und beinhalte somit außergewöhnlich viel und meist personenbezogenes Archivgut, z.B. von Jugendämtern und Jobcentern. Die rechtlichen Rahmenbedingungen würden dabei einem starken Wandel unterliegen. Zu ermitteln sei zunächst, welches Schriftgut tatsächlich unter den jeweiligen Aktenplantiteln abgelegt wurde. Das Aktenzeichen „48 Soziale Einrichtungen, Heime, Heimaufsicht“ weise z.B. mit den Unterpunkten 4810 und 4811 eine flache Struktur auf. Es sei daher schwierig, das gesamte Archivgut anhand dessen zu bewerten. Als in Frage kommende Bewertungsmethoden nannte er: Repräsentative Zufallsstichprobe, Buchstaben-Sample, Totalarchivierung bestimmter Jahrgänge.

Eine Überlieferungsbildung im Verbund und Absprachen mit Staatlichen Archiven würden sinnvoll erscheinen. Da es bei Vormundschaftsakten / Betreuungsakten eine Totalarchivierung beim Staat gebe, werde man bei entsprechenden Aktengruppen im Stadtarchiv Nürnberg eine Totalkassation durchführen. Eine Prüfung der Verwaltungspraxis vor Ort sei jedoch weiterhin immer erforderlich, lokale Besonderheiten seien zu berücksichtigen, der Leitfaden sollte nicht zu schematisch angewendet werden.

Abschließend warb Herr Dr. Stephan noch einmal dafür, gelegentlich die Webseite der AG Kommunalarchive aufzusuchen.

##### *5) Die Archivierung von Schüler- und Schulunterlagen: Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen (Dr. Axel Metz, Stadtarchiv Würzburg)*

Dr. Axel Metz (Stadtarchiv Würzburg) berichtete über neue rechtliche Regelungen im Bereich der Schüler- und Schulunterlagen. Von staatlicher Seite seien rechtliche Regelungen getroffen worden, die auch für die Kommunalarchive Auswirkungen haben könnten. Zunächst sei eine Schülerunterlagenverordnung erlassen, mittlerweile aber durch die Bayerische Schulordnung mit entsprechenden Bestimmungen ersetzt worden.

Schülerstammdaten und Abschlusszeugnisse seien z.B. 50 Jahre nach Verlassen der Schule aufzubewahren (Aufbewahrungsfrist in der Schule), da diese als Nachweis für die Rentenversicherung benötigt werden. Bei staatlichen Schulen sei der Staat der Dienstherr, bei kommunalen Schulen die Kommune. 72 % der bayerischen Schulen seien staatliche Schulen, nur 6 % kommunale Schulen. Der Staat könne aufgrund der Mengenproblematik jedoch nicht alle staatlichen Schüler- und Schulunterlagen übernehmen. Schülerunterlagen aus der Zeit bis 1950 und die Schülerunterlagen besonderer Schüler seien aber dem zuständigen Staatsarchiv anzubieten. Insgesamt sei nur eine relativ geringe Anzahl der staatlichen Schulen hinsichtlich der Schülerunterlagen anbieterpflichtig (3,5 %), bei der Verteilung bestehe ein gewisses regionales Ungleichgewicht. Während in ganz Oberbayern nur insgesamt 17 Schulen ihre Schülerunterlagen anbieten müssten, seien es im Sprengel des Staatsarchivs Amberg 29 Schulen und in dem des Staatsarchivs Coburg 18 Schulen.

Schülerunterlagen staatlicher Schulen können nun kommunalen Archiven als staatliches Depositum angeboten werden, diese stehen jedoch damit unter Eigentumsvorbehalt. Hierfür existiere ein Musterdepositalvertrag. Diese Depositallregelung gelte auch für andere Schulunterlagen. Die Fachaufsicht liege in diesem Fall beim Staat, es sei keine freie Bewertung möglich. Die Kosten der Archivierung müssten jedoch die Kommunalarchive tragen. Eine vergleichbare Regelung sei dem Referenten aus keinem anderen Bundesland bekannt. Der Landesdatenschutzbeauftragte würde darüber hinaus den Abschluss eines Vertrags zur Begründung eines öffentlich-rechtlichen Verwahrungsverhältnisses für notwendig erachten; den bisherigen Musterdepositalvertrag sehe er hingegen kritisch. Nach Ansicht des Referenten sollte grundsätzlich staatliches Eigentum von staatlichen Archiven verwahrt werden. Dr. Metz empfahl daher den Kommunalarchiven, nur in extremen Ausnahmefällen unter diesen Bedingungen Unterlagen zu übernehmen. Das Streben sollte eher darauf abzielen, derartige Unterlagen als kommunales Eigentum zu erhalten. Die Archivierung von Archivgut kommunaler Schulen durch Kommunalarchive sei hingegen kein Problem. Die Aufbewahrungsfristen für Schülerunterlagen seien sehr unterschiedlich, führte Dr. Metz weiter aus. Schulen verwendeten außerdem einen eigenen Aktenplan. Für die Bewertung von kommunalen Schulunterlagen gebe es aktuell in Bayern keine publizierte Empfehlung. Bewertungsbeispiele aus anderen Bundesländern können ggf. herangezogen werden (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg). Dr. Dominik Feldmann (Stadtarchiv Augsburg) erkundigte sich in der anschließenden Diskussion, ob die Aufbewahrungsfristen auch für Privatschulen gelten. Dr. Metz bestätigte, dass im Hinblick auf Rentenangelegenheiten dieselben Fristen gelten würden. Johann-Georg Rettenbeck (Stadtarchiv Dingolfing) stellte die Frage, wo solche Entscheidungen getroffen würden. Laut Dr. Metz handelt es sich um innerstaatliche Regelungen mit zumindest potentiellen Auswirkungen gegenüber Dritten. Die Kommunen seien seines Wissens bei den Planungen im Vorfeld nicht intensiv einbezogen worden.

*6) Massenentsäuerung: ein Kooperationsprojekt des Landkreises Ebersberg (Bernhard Schäfer, Stadtarchiv Grafing)*

Bernhard Schäfer (Stadtarchiv Grafing) referierte über ein Kooperationsprojekt zur Massenentsäuerung. In Aschau am Inn im Landkreis Mühldorf habe im Frühjahr 2015 eine Dependence der Fa. Papersave swiss zur Papierentsäuerung eröffnet, um die ansonsten zu berücksichtigenden Grenzbestimmung für den Transport von Archivgut zu umgehen. Bei der Eröffnungsfeier am 2. Juni 2016 sei die Anlage der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Da Bernhard Schäfer das Verfahren überzeugend gefunden habe, habe er dieses in seiner Funktion als Kreisarchivpfleger bei einer Kommunalarchivtagung im Landkreis Ebersberg vorstellen lassen. Nachdem zunächst eine große Resonanz ausgeblieben sei, habe er dann doch durch ein an die Gemeinden gerichtetes Schreiben Interesse her vorrufen können. Ein beim Überschreiten

bestimmter Laufmeterzahlen eingeräumter Mengenrabatt mache es für Gemeinden in konzertierter Aktion erschwinglich, ein entsprechendes Projekt umzusetzen. Die Massenentsäuerung der Protokollbücher der Gemeinderäte habe er vorgeschlagen, da hier überschaubare Kosten wertvollem Archivgut gegenüberstünden. Da man insgesamt auf eine Menge von 30 Laufmetern komme, könne das Vorhaben zu besten Konditionen realisiert werden. Im Januar 2017 seien die Angebote der Fa. Papersave swiss für die einzelnen Gemeinden eingetroffen. Die zu entsäuernden Archivalien, die kein Plastik enthalten dürfen, können bei drei Sammelstellen eingeliefert werden und werden von dort zur Behandlung in Aschau abgeholt. Nach fünf bis sechs Wochen erfolge die Rückführung an die Sammelstellen. Pro Laufmeter fallen laut Bericht des Referenten regulär etwa 1000 EUR an. Individuelle Verhandlungen mit der Firma Papersave swiss seien erforderlich. Im Landkreis Ebersberg liege die Beteiligung derzeit bei 16 von 21 Gemeinden. Konrad Kern (Stadtarchiv Waldkraiburg) aus Waldkraiburg, einer Nachbargemeinde von Aschau, unterstützte die Empfehlung, und betonte, das Material werde von den Mitarbeitern der Fa. Papersave swiss gut behandelt. Aufträge würden bisher jedoch eher von anderswo als aus Bayern erfolgen. Wolfgang Pusch (Stadtarchiv Starnberg) stellte die Frage, ob die Unterlagen zuvor verpackt werden müssen. Konrad Kern antwortete, die Unterlagen würden vor Ort in Körbe eingepackt; säurefreie Kartons könnten beim Archivgut verbleiben. Laut Bernhard Schäfer will die Fa. Papersave swiss zudem prüfen, ob es mit bestimmten Kunststoffverpackungen, die angeblich säurefrei sein sollen, funktioniere. Auch Dr. Wiltrud Fischer-Pache (Stadtarchiv Nürnberg) bestätigte, dass in Nürnberg bei einer Testentsäuerung gute Erfahrungen mit Papersafe gemacht worden seien. Die Firma sei zwar teuer, aber gut. Daher sei auch im Großraum Nürnberg eine Initiative gestartet worden. Wolfgang Dippert (Stadtarchiv Schwabach) erinnerte daran, dass beim Archivtag in Neu-Ulm eine Umfrage zum Entsäuerungsbedarf durchgeführt worden sei, bei der der Rücklauf enttäuschend gewesen sei. Vor 6 Jahren habe es allerdings auch noch keine Entsäuerungsanlage in Bayern gegeben. In anderen Bundesländern (z.B. Nordrhein-Westfalen) habe die Situation besser ausgesehen. Dr. Wiltrud Fischer-Pache (Stadtarchiv Nürnberg) betonte die Wichtigkeit des Themas Bestandserhaltung und verwies in diesem Zusammenhang auch auf die Initiative Substanzerhalt, bei der es Zuschüsse von staatlicher Seite gebe. Bei Interesse könne man Frau Fischer-Pache diesbezüglich kontaktieren.

*7) Berichte aus der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag und vom Arbeitskreis Stadtarchive beim Bayerischen Städtetag (Dr. Michael Stephan, Stadtarchiv München und Horst Gehringer, Stadtarchiv Bamberg)*

Dr. Michael Stephan (Stadtarchiv München) und Horst Gehringer (Stadtarchiv Bamberg) erstatteten die obligatorischen Berichte aus der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) und vom Arbeitskreis Stadtarchive beim Bayerischen Städtetag.



Der Arbeitskreis Stadtarchive beim Bayerischen Städtetag habe während des Berichtszeitraumes dreimal getagt. Die nächste (7.) Sitzung werde am 3. Juli 2017 stattfinden, an der erstmals Lorenz Baibl M.A. (seit dem 1. September 2016 neuer Leiter des Stadtarchivs Regensburg) als neues Mitglied teilnehmen wird.

Bei der (5.) Sitzung am 21. November 2016 wurden mit der Generaldirektorin Dr. Margit Ksoll-Marcon die Themen Schülerakten, digitale Langzeitarchivierung und Novellierung des Archivgesetzes erörtert worden.

In Würzburg habe am 20. Oktober 2016 auf Einladung des Arbeitskreises Stadtarchive beim Bayerischen Städtetag und des Stadtarchivs Würzburg ein Archivsymposium als Ersatz für die im letzten Jahr ausgefallene Sitzung der AG bayerischer Kommunalarchive stattgefunden. Bewertungsansätze und archivische Erschließung seien die Themen gewesen (siehe hierzu den eigenen Bericht in: Archive in Bayern 10/2018).

Trotz einer Resolution gegen die Verlegung des Staatsarchivs Würzburg nach Kitzingen und zahlreicher Korrespondenzen z.B. mit den Staatsministern Dr. Ludwig Spaenle und Dr. Markus Söder habe man die Verlegung nicht verhindern können, obwohl auch die Stadt und die Universität nicht hinter den Verlegungsplänen stünden. Ein moderner Archivbau soll entstehen, der jedoch schlecht erreichbar sein werde.

Die „Bundeskonzferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag“ (BKK; der archivarische Fachverband beim Deutschen Städtetag) tage turnusmäßig jeweils im Frühjahr und Herbst. Derzeit bestehen außerdem fünf ständige Unterausschüsse der BKK mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten:

Der Unterausschuss „Aus- und Fortbildung“ habe sich mit Fotos und Filmen von analog bis digital befasst.

Im Unterausschuss „Bestandserhaltung“ sei eine neue "Empfehlung zur Vergabe von Aufträgen an Dienstleister im Rahmen der Bestandserhaltung" erarbeitet worden (Beschluss der BKK vom 11.04.2016 in Braunschweig; <http://www.bundeskonzferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen.html>).

Beim Unterausschuss „Historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit“ habe man sich mit Kooperationen von Kommunalarchiven und Gedenkstätten beschäftigt.

Im Unterausschuss „Überlieferungsbildung“ sei es um Fragen der Ersatzdigitalisierung im vorarchivischen Bereich gegangen. Die nächste (56.) Sitzung findet am 20./21. März 2017 in Dessau statt.

Horst Gehringer (Stadtarchiv Bamberg) berichtete im Folgenden ausführlicher über die Arbeit des Unterausschusses „IT – Informationstechnologie“. Intensiv habe man sich mit dem Thema Digitale Personenstandsunterlagen beschäftigt.

Das Thema umfasse technische, rechtliche und organisatorische Komponenten. Hierzu verwies Horst Gehringer auch auf einen Aufsatz von Dr. Peter Worm in der aktuellen Ausgabe des „Archivar“ („Standardisierung der Aussonderung aus den elektronischen Personenstandsregistern“, Archivar 1/2017). Eine Reihe massiver Probleme in diesem Kontext habe mit dem Verlag für Standesamtswesen sowie mit der Software Autista zu tun. Die Umsetzung der Exportschnittstelle sei problematisch, da bei den Fachverfahrensherstellern mittlerweile eine Tendenz zur „Einhausung“ von Daten im Fachverfahren zu beobachten sei. Das Bestreben verschiedener Fachverfahrenshersteller ginge in die Richtung, ein digitales Archiv innerhalb des Fachverfahrens einzurichten, das dann als digitales Langzeitarchiv (mit speziellen Zugriffsberechtigungen) deklariert werde. Dies sei z.B. auch im Gewerbewesen der Fall.

Im Auftrag der BKK soll ein Grundsatzpapier erarbeitet werden, um in Erinnerung zu rufen, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen Wert darauf gelegt wird, ausgesonderte Daten aus dem Ursprungssystem heraus in ein digitales Langzeitarchiv zu exportieren. Insbesondere bestehe die Gefahr, dass seitens der Hersteller argumentiert werden könnte, dass man unter diesen Voraussetzungen gar kein explizites digitales Langzeitarchiv mehr benötige. Und dies passiere gerade jetzt, wo eine Lösung für die digitale Langzeitarchivierung in Bayern endlich absehbar sei. Als weiteres wichtiges Papier stellte Horst Gehringer (Stadtarchiv Bamberg) eine Digitalisierungshandreichung des Instituts für Stadtgeschichte in Mannheim vor, bei der es allgemein um die Überführung analoger Medien (Akten, Fotos, Pläne) in digitale Medien gehe. Die Handreichung werde eventuell bis zum Deutschen Archivtag in Wolfsburg im September 2017 fertig und werde dann als BKK-Empfehlung mit dem Titel „Empfehlungen zur Digitalisierung von Archivgut“ möglicherweise bis Oktober 2017 auf die Webseite der BKK gestellt.

Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass auf der BKK-Webseite auch Argumentationsmaterial für Fragen im Zusammenhang mit der Diskussion über die Verwendung von Umweltschutzpapier in Bayerischen Kommunen zu finden sei.

## *8) Verschiedenes*

Unter dem Punkt Verschiedenes berichtete Dr. Michael Stephan (Stadtarchiv München), dass es bei der KEK (Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts), die Bundessondermittel zur Verfügung stelle, derzeit ein Programm zum Erhalt von Sonderformaten ("besondere Formate") gebe. Informationen dazu seien auf der Homepage der KEK zu finden. Problematisch für viele Archive dürfte der aufzubringende Anteil an Eigenmitteln in Höhe von 15.000 EUR sein. Das dürfte nur für Archive möglich sein, die über Haushaltsmittel für die Bestandserhaltung verfügen.

Des Weiteren wurde auf die Datenbank der Bildbestände in bayerischen Archiven hingewiesen, die sich bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns im Aufbau befinden und im Laufe des Jahres 2018 im Internet verfügbar sein soll. Für die weitere redaktionelle Arbeit habe sich das Stadtarchiv München bereit erklärt.

Dr. Stephan wies auf das bayerische Doppeljubiläum im Jahr 2018 hin: Die Verfassung des Königreichs Bayern von 1818 und die Proklamation des Freistaats Bayern. Bei der Bayerischen Staatskanzlei wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

Dr. Walter Bauernfeind (Stadtarchiv Nürnberg) berichtete aus der AG Faust-Anwender, an der auch weitere Archive bei Interesse mitarbeiten können: Ein digitaler Lesesaal soll in Zusammenarbeit mit den Stadtarchiven Nürnberg, Bamberg, Erlangen und Fürth konzipiert werden. Des Weiteren soll die Benutzerverwaltung in Faust praktikabler gestaltet werden. Nach bereits mehreren Treffen sei man schon relativ weit; in zwei Wochen sollen die Ideen der Fa. Land vorgestellt und Kosten der Entwicklung besprochen werden. Vermutlich werde das Modul dann in das allgemeine Faust-Programm aufgenommen. Dr. Bauernfeind stellte abschließend die Frage, ob die Faust-AG der Fa. Land gegenüber als AG der Kommunalarchive auftreten könne. Nach Auffassung von Dr. Stephan spreche nicht dagegen.

Dr. Stephan gab bekannt, dass die nächste Tagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchive am 13./14. April 2018 in Ingolstadt stattfinden werde.

Der diesjährige 87. Deutsche Archivtag unter dem Rahmenthema „Massenakten - Massendaten. Rationalisierung und Automatisierung im Archiv“ finde vom 27. bis 30. September 2018 in Wolfsburg statt.

Die 56. Jahrestagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung wird nicht in Worms stattfinden, sondern vom 17. bis 19. November 2017 in Augsburg („Stadt und Reformation“). Die 57. Jahrestagung wird vom 16. bis 18. November 2018 in Ingolstadt veranstaltet („Stadt und Militär“).

Mit der Einladung, am nachmittäglichen Rahmenprogramm (Stadtführung, Führung durch das Staatsarchiv Landshut oder Führung durch die Stiftskirche St. Martin) teilzunehmen, schloss Dr. Stephan die Sitzung.

Britta Meierfrankenfeld (Stadtarchiv München)